

# CORONA-RICHTLINIEN FÜR AUSSTELLER

**1**

## VOLLREGISTRIERUNG

Alle Aussteller müssen sich mit ihrem gesamten Personal im Vorfeld über das Online Service Center (OSC) registrieren. Dort erhalten sie dann auch ihre relevanten Tickets. Damit ist auch für den Aussteller-Bereich eine entsprechende Nachvollziehbarkeit gewährleistet.

**3**

## STANDBAU

Bitte beachten Sie hier die relevanten Details des Punktes 6 im Schutz- und Hygiene-Konzept der Messe Friedrichshafen.

**5**

## MINDESTABSTAND

Alle Aussteller und Besucher werden gebeten, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Unterstützen Sie – wo notwendig – mit Bodenmarkierungen diese Maßnahme.

**2**

## ÖPNV

Der kostenlose Messe-Express (Linie MX) bindet wie gewohnt Hafen- und Stadtbahnhof mit dem Messegelände an. Für die Fahrt besteht eine Maskenpflicht.

**4**

## MUND-NASEN-BEDECKUNG

Die Mund-Nasen-Bedeckung ist selbst mitzubringen. In geschlossenen Räumen auf dem Messegelände besteht eine Tragepflicht!

### Ausnahmen:

- Sitzplätze mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern
- Bei Inanspruchnahme von gastronomischem Service
- Messestände, die einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen einhalten können
- Wenn ein anderweitiger, mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist
- Masken-Unverträglichkeit mit ärztlichem Attest. In diesem Fall muss ein Corona-Schutz-Visier getragen werden
- Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Besucher aufhalten

Die aktuell gültigen Details dazu finden Sie im Schutz- und Hygiene-Konzept der Messe Friedrichshafen.



6

## HYGIENE

Desinfektionsmittel sind für jeden Messestand vorzuhalten. Die Reinigung von Oberflächen nach erfolgtem Kundenbesuch ist obligatorisch. Verzichten Sie zudem bitte auf die üblichen Begrüßungsrituale und beachten Sie die Nieß-/Husten-Etikette. Auf dem gesamten Messegelände – speziell in den Eingangs-, Hallenübergangs- und WC-Bereichen finden Sie ausreichend Desinfektionsspender. Die Desinfektions- und Reinigungs-Intervalle für stark benutzte Oberflächen wie Tür- und Handgriffe sowie für den sanitären Bereich sind entsprechend erhöht.



7

## LÜFTUNG

Eingangsbereiche, Messehallen, Konferenzräume und Gastronomiebereiche werden permanent mit Frischluft (Außenluftqualität) versorgt.



8

## STANDPARTYS/EMPFÄNGE

sind in Corona-Zeiten nicht erlaubt, da hier der Mindestabstand nicht kontrolliert werden kann.



9

## GASTRONOMIE

Die Gastronomie- und Cateringpartner der Messe Friedrichshafen haben Ihre Bewirtungskonzepte an die aktuelle Situation angepasst und orientieren sich an der allgemein gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (Stand 23.06.2020).



10

## ZUTRITTS- UND TEILNAHMEVERBOT

Der Zutritt auf das Messegelände ist nicht gestattet für Personen, welche in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen und seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind. Ebenso für Personen, welche die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen.



11

## AKTUALITÄT

Die Corona-Lage ist nach wie vor hochdynamisch. Bitte informieren Sie sich daher im Detail über die aktuellen Vorgaben unter:

**Corona Messeverordnung des Landes Baden-Württemberg:**  
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/coronavo-messen>

**Schutz- und Hygiene-Konzept der Messe Friedrichshafen:**  
[https://www.messe-friedrichshafen.de/mfn-wAssets/pdf/de/MFN2020\\_Schutz-Hygienemassnahmen.pdf](https://www.messe-friedrichshafen.de/mfn-wAssets/pdf/de/MFN2020_Schutz-Hygienemassnahmen.pdf)